



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsmaßnahmen
Bezirk Süd
KVR-III/133**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39869
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: C115
Sachbearbeitung:
Herr Böck
hermann.boeck@muenchen.de

I.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Christian Müller
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.08.2012

Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 20 km/h
im Zentrum von Pasing

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04092 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
vom 03.07.12

Sehr geehrter Herr Müller,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 03.07.12 und teilen dazu Folgendes mit:

Die Ausweisung von Tempo 30 Zonen erfolgt insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf. Die Tempo 30 Zone stellt daher die häufigste Form der Verkehrsberuhigung dar.

Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist – in Anlehnung an die Festlegungen der Tempo 30 Zone – nach § 45 Abs. 1d StVO eine Tempozone mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h. Er wird in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion empfohlen und findet als Tempo 20 Zone Anwendung. Durch die geringen Geschwindigkeiten verbessert sich zum einen die Verkehrssicherheit in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raumes etwa durch gastronomische Aufstellflächen und hohe Fußgängeraufkommen. Zum anderen kann im Hinblick auf geringe Straßenbreiten von einer Verkehrsreduzierung ausgegangen werden. Diese Bedingungen werden in den noch neu zu schaffenden Verkehrsflächen im Bereich Bäckerstraße / Bahnhofsvorplatz (Kaflerstraße) / Gleichmannstraße / Landsberger Straße erfüllt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 152
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131, 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Ob diese Situation auch in den von Ihnen zusätzlich geforderten Straßen (Emil-Neuburger-Straße, Kaflerstraße, Irmonherstraße, Spiegelstraße, Am Schützeneck, Rathausgasse und Bauchbauernstraße) bezüglich einer Einbeziehung in eine Tempo 20 Regelung gegeben ist, sollte nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates im Rahmen eines Ortstermins zusammen mit dem Bezirksausschuss 21 und der Polizei im Zusammenhang mit der Festlegung der Beschilderung nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich im Pasinger Zentrum im Einzelnen geklärt werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn Tempo 20 im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich erst dann beschildert werden kann, wenn die baulichen Maßnahmen hierzu abgeschlossen sind. Dies ist deshalb von Bedeutung, da es auch für die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für diese extrem niedrige Geschwindigkeit entscheidend ist, dass die strukturellen Bedingungen hierfür angemessen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Böck
Verwaltungsamtsrat